

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 070**                      **Krankenhausförderung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	323
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	205 600 000	196 000 000	+9 600 000	196 000
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung. . . . .	280 000	373 000	-93 000	278
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	280 000	373 000	-93 000	278
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070. . . . .	205 980 000	196 473 000	+9 507 000	196 600

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Beim hohen Ist-Ergebnis 2013 handelt es sich um einen Einmaleffekt.

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Mehr wegen Erhöhung der Mittel bei TG 61 um 24 Mio. €.

**Zu Titel 182 65:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Restkapital zum 31.12.2012: 8.754.649 EUR.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

893 10	312	Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern. . . . .	—	—	—	-83
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 893 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	60 000 000	81 250 000	-21 250 000	58 940
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	257 000 000	211 750 000	+45 250 000	236 060
Summe Titelgruppe 61. ....			317 000 000	293 000 000	+24 000 000	295 000

**Titelgruppe 62**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	65
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	1 000 000	700 000	+300 000	749
Summe Titelgruppe 62. ....			1 000 000	700 000	+300 000	814

**Titelgruppe 66**

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			7 000 000	7 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Die jährlichen Pauschalbeträge der einzelnen Krankenhäuser setzen sich gemäß § 1 Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) zusammen aus

1. Fallwertbeträgen für Abrechnungen von (DRG-)Fallpauschalen,
2. Tageswertbeträgen für Abrechnungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV),
3. Budgetbeträgen für Abrechnungen sonstiger Entgelte (nicht in DRG-Fallpauschalen enthalten),
4. Ausbildungsbeträgen für budgetierte Ausbildungsplätze.

Anpassung der kurzfristigen Pauschale gemäß § 9 Abs. 3 des bundesgesetzlichen Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) auf Grundlage des Preisindex des Statistischen Bundesamtes "Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstung".

Die Aufteilung des Ansatzes der Titelgruppe auf kommunale (Titel 891 61) und freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser (Titel 893 61) ist entsprechend der Ist-Ausgaben der Vorjahre erfolgt.

**Zu Titelgruppe 62:**

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	132.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	230.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	608.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.000.000</b>

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	28 500 000	28 500 000	—	27 159
893 70	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	161 500 000	161 500 000	—	162 841
	Summe Titelgruppe 70. ....	190 000 000	190 000 000	—	190 000
	Titelgruppe 80				
	Sonderfonds Krankenhäuser				
547 80	312 Sächliche Ausgaben. ....	—	—	—	11
682 80	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
684 80	312 Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
891 80	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
893 80	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	—	1 600 000	-1 600 000	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	—	1 600 000	-1 600 000	11
	Gesamtausgaben Kapitel 15 070. ....	515 000 000	492 300 000	+22 700 000	485 741
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070. ....	—	1 000 000	-1 000 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

**Zu Titelgruppe 80:**

Einstellung der Förderung. Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 020 Titel 972 20 (Globale Minderausgabe).